



Information
vom 12. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Folgen der Kostentragung für Eisenbahnkreuzungen beschäftigen nach wie vor viele Gemeinden. Einige der Fälle waren oder sind bereits gerichtsanhängig, wobei die Sachverhalte und die daraus resultierenden Rechtsfolgen allerdings sehr unterschiedlich gelagert sein können.

Von der Rechtsanwalts GmbH Eisenberger und Herzog erhielten wir eine Übersicht zu den verschiedenen Sachverhalten und den sich daraus ergebenden Folgen in der Kostentragung. Diese zusammenfassende **Kurzübersicht** dürfen wir Ihnen mit Zustimmung der Rechtsanwaltskanzlei zur Information übermitteln.

Sollte Ihre Gemeinde mit Ansprüchen von Eisenbahnunternehmungen konfrontiert werden, empfehlen wir jedoch ausdrücklich, sich mit unseren Juristen und/oder der jeweiligen anwaltlichen Vertretung abzusprechen, ehe Forderungen bezahlt oder abgelehnt werden bzw. Antwortschreiben an die Bahnunternehmungen versendet werden.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

